

## **Antrag 03**

**an die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

**zur Tagung der Vollversammlung am 13.11.2024**

**der Wahlwerbenden Gruppe**

### **FAIR UND TRANSPARENT**

zum Thema

## **Rücknahme der Verpflichtung für e-Impfpass und Eintragung von Impfungen**

---

Das AK-Team FAIR UND TRANSPARENT beantragt und fordert ein:

**Die Arbeiterkammer Wien setzt sich mit allen Mitteln dafür ein, dass die derzeitige Verpflichtung für einen e-Impfpass und die Verpflichtung für Eintragung bestimmter Impfungen in den elektronischen Impfpass sofort zurückgenommen wird.**

**Die Verwendung des elektronischen Impfpasses und die Eintragung von Impfungen darf nur freiwillig mit Zustimmung der Arbeitnehmer und Bürger erfolgen. Auch impliziter Druck oder Zwang für dessen Anwendung darf nicht stattfinden.**

**Ein Großteil der österreichischen Bevölkerung hat schon die Impfpflicht abgelehnt. Ein verpflichtender e-Impfpass und verpflichtende Eintragung von Impfungen könnten ein nächster Schritt in diese Richtung sein, dies ist daher eindeutig abzulehnen.**

Begründung:

Ein verpflichtender e-Impfpass und verpflichtende Eintragungen von Impfungen darin könnten eine Voraussetzung sein, um später wieder eine Impfpflicht einführen zu wollen, was von einem Großteil der österreichischen Bevölkerung nach wie vor abgelehnt wird. Ein guter Teil der Bevölkerung lehnt auch den Automatismus eines verpflichtenden e-Impfpasses und verpflichtender Eintragung von Impfungen ab. Dies auch deshalb, weil ein verpflichtender e-Impfpass und verpflichtende Eintragungen von Impfungen ein neuerlicher Schritt für eine Impfpflicht darstellen könnte, was abzulehnen ist.

Darüber hinaus greifen diese geplanten Maßnahmen zunehmend und immer öfter tief in die Menschenrechte sowie in die Persönlichkeits- und Datenschutzrechte der Menschen ein! Diese Daten, die persönliche Gesundheit betreffend, müssen der höchsten Geheimhaltung und höchstem Schutz

unterliegen. Sie dürfen nur vom behandelnden Arzt und nicht für externe Organisationen abrufbar sein oder zur Verfügung gestellt werden, auch nicht – wie derzeit vorgesehen - für Ministerien!

Der Impfpass soll weiterhin auf Papier sein oder – auf besonderen Wunsch des Patienten – auf einer persönlichen, abgesicherten Gesundheitskarte (Chipkarte). Der elektronische Impfpass darf nur bei ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Betroffenen erstellt und mit Impfdaten befüllt werden.

Insbesondere die Zugreifbarkeit auf diese höchstpersönlichen Daten ist so einzuschränken, dass nur behandelnde Ärzte bzw. Sanitäter des gerufenen Rettungswagens Zugriff haben. Eine mögliche Datendiebstahlgefahr oder eine Verknüpfung mit anderen Daten ist auszuschließen!

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz schreibt dazu (<https://www.gesundheit.gv.at/leben/gesundheitsvorsorge/impfungen/Impfdokumentation.html>):

### **„e-Impfpass: Digitale Dokumentation von Impfungen**

*In Österreich werden Impfungen im e-Impfpass digital dokumentiert. Im e-Impfpass werden wie im Papier-Impfpass alle Impfungen eingetragen, die eine Person erhalten hat. Derzeit sind die Impfungen gegen COVID-19, Influenza (Grippeimpfung), Humane Papillomaviren (HPV) und Mpox (früher: Affenpocken) verpflichtend von der Ärztin oder vom Arzt im e-Impfpass einzutragen. Alle anderen Impfungen können optional elektronisch erfasst oder nachgetragen werden. In Apotheken können Impfungen ebenfalls nachgetragen werden.*

*Für Reiseimpfungen wird die zusätzliche Dokumentation im internationalen bzw. Papier-Impfpass empfohlen. Ein Ausdruck des e-Impfpasses wird häufig nicht anerkannt.*

### **Kann ich mich vom e-Impfpass abmelden?**

*Vom e-Impfpass kann man sich nicht abmelden. Verpflichtend einzutragende Impfungen werden eingetragen. Bei den nicht verpflichtend einzutragenden Impfungen hat die geimpfte Person die Wahl, die Impfung in den e-Impfpass von der Ärztin oder vom Arzt eintragen zu lassen. Außerdem hat sie das Recht, einen Eintrag im internationalen Impfpass zu verlangen. Eine Nachtragung kann gegebenenfalls etwas kosten.“ ■*